

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS)

vom 18.12.2019

Die Gemeinde Lauben erlässt aufgrund Art. 28 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (FwKS) vom 23.10.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.11.2018, wird wie folgt geändert:

Die Nr. 5 in der Anlage zur FwKS „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erhält folgende Fassung:

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestundenkosten berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden erhoben je Stunde 24,00 €.

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 16,10 €
für Sicherheitswachen bis einschließlich 31.12.2020 16,40 €.
und für Sicherheitswachen ab dem 01.01.2021

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Lauben, den 18.12.2019

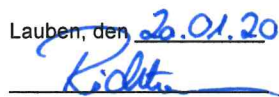


Berthold Ziegler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der Satzung ab 19.12.2019 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 18.12.19 bis 20.01.20 bekanntgemacht.

Lauben, den 20.01.20


Richtmann

